

Auszugsanzeige für Geschäftslokale in der Stadt Baden

Strasse: _____ Nr: _____

Auszug am: _____ PLZ: _____

Firmenname : _____

Wegzug nach : _____

Bei Einzelfirma

Name und Vorname des Inhabers : _____

Privatadresse : _____

Bei anderen Gesellschaftsformen

Firmendomizil : _____

Adresse : _____

Ort und Datum : _____

Name, Vorname, evtl. Firmastempel und Adresse
des zur Anmeldung verpflichteten Vermieters bzw.
Logisgebers

Polizeireglement der Stadt

Wer in der Gemeinde ein Geschäftslokal vermietet, ein Geschäft eröffnet oder betreibt, hat innert 10 Tagen nach Bezug des Geschäftslokales die Betriebsaufsicht der Stadtpolizei zu verständigen.

Wir bitten die Meldepflichtigen um vollständige Angaben, damit Rückfragen oder Vorladungen unterbleiben können. Ihre Gewerbe- und Wirtschaftspolizei gibt bei Unklarheiten gerne Auskunft.